

Amtsblatt

Nummer 14a
81. Jahrgang
Dienstag, 1. April 2025

Vollzug tiergesundheitsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut; Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut im Gebiet des Landkreises Regensburg – Festlegung eines Sperrbezirks im Stadtgebiet Regensburg

Die Stadt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Regensburg legt einen Sperrbezirk im Stadtgebiet Regensburg fest. Die Grenzen des Sperrbezirks werden folgendermaßen festgelegt:

Beginnend am Schnittpunkt Stadtgrenze und Obertraublinger Straße – Richtung Norden der Obertraublinger Straße und im weiteren Verlauf der Edisonstraße folgend bis zur Einmündung Max-Planck-Straße (B 15) – Der Max-Planck-Straße (B 15) weiter Richtung Norden folgend bis zur BAB 3 – Ab hier der BAB 3 Richtung Osten (Fahrtrichtung Passau) folgend bis zum „Augraben“ – Dem „Augraben“ Richtung Norden folgend bis zur Barbinger Straße – Der Barbinger Straße Richtung Nord-Osten bis zur Einmündung in die Straubinger Straße folgend – Der Straubinger Straße Richtung Osten folgend bis zum Schnittpunkt mit der Stadtgrenze – Ab hier der Stadtgrenze Richtung Süden folgend bis zum Anfangspunkt.

Die Grenzen des Sperrbezirks sind in der beiliegenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. In dem unter Ziffer 1 festgelegten Sperrbezirk gelten folgende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen:

2.1 Jeder, der einen oder mehrere Bienenstände im Sperrbezirk besetzt, hat dem Umweltamt der Stadt

Regensburg (Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg, Tel. 0941/507-3319, E-Mail: veterinaeramt.stadtregensburg@regensburg.de) unverzüglich die Anzahl und den Standort der Bienenvölker zu melden.

2.2. Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk werden unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersucht und es werden Futterkranzproben zur Untersuchung auf Faulbrut entnommen. Die Untersuchung und Probennahme sind zu dulden.

2.3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

2.4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

2.5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Ausgenommen hiervon sind:

– Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und
– Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist

2.6. Von Bienen nicht mehr besetzte

Bienenwohnungen sind vom Besitzer der Bienen stets bienendicht verschlossen zu halten.

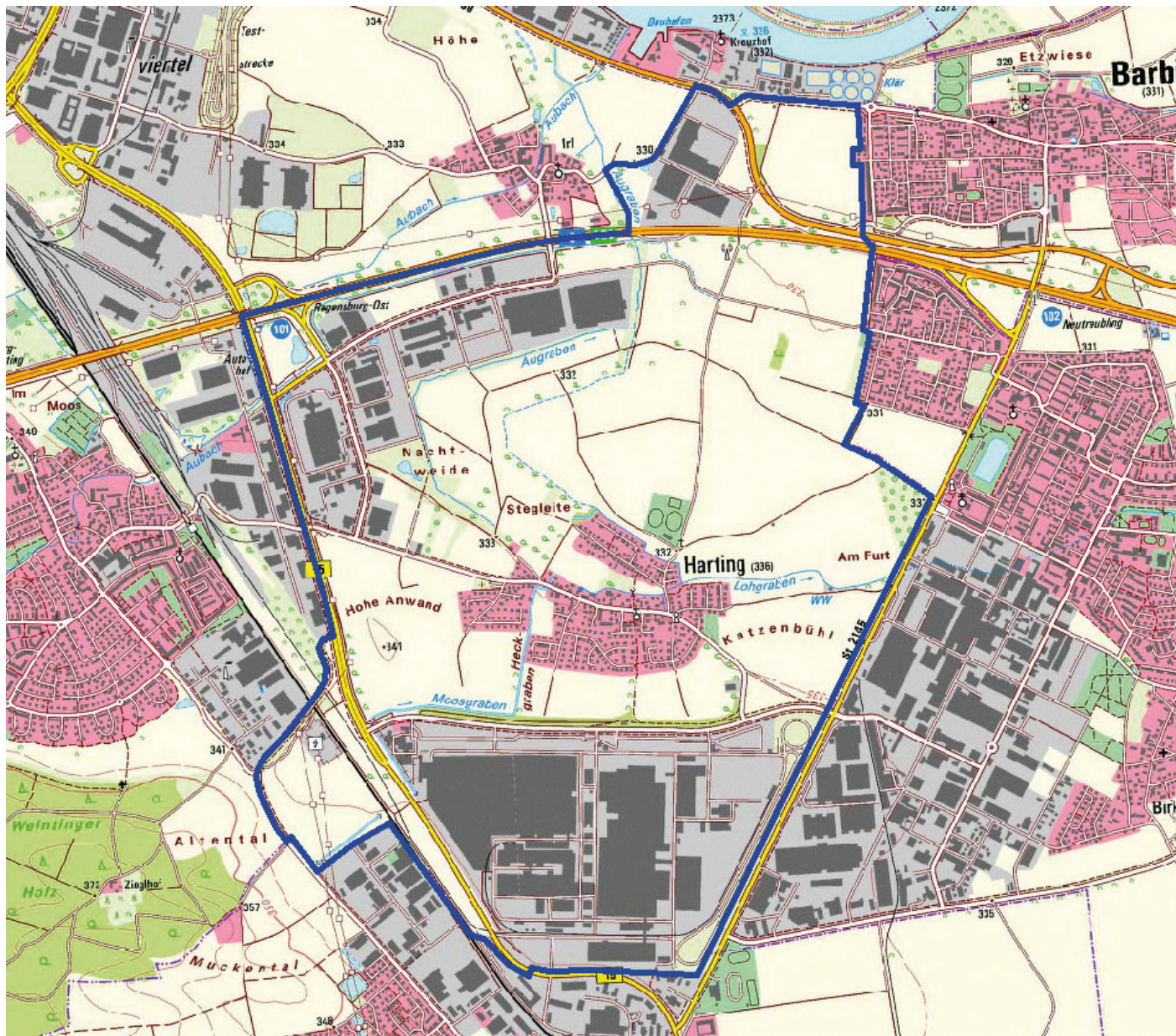
3. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekannt gegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Abteilung Umweltverfahren, Zi.Nr. 2.014, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch zwischen 08.30 und 12.00 Uhr, Donnerstag zwischen 08.30 und 13.00 Uhr und zusätzlich zwischen 15.00 und 17.30 Uhr, Freitag zwischen 08.30 und 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch abweichend von den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1314.

Regensburg, 28. März 2025
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Dr. Voigt
Leitende Rechtsdirektorin



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.